

Beilage 1819/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Förderung von Tageselternbetreuung

**Gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser
Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 (Oö. KBG 2007) und analog dem darin normierten Bereich der Beitragsfreiheit von Kinderbetreuungseinrichtungen künftig auch für eine entsprechende Förderung der Tageseltern zu sorgen, und zwar in jenen Gemeinden, in denen kein oder kein ausreichendes institutionelles Kinderbetreuungsangebot besteht und daher die Eltern auf die Betreuung durch Tageseltern angewiesen sind.

Begründung

Die Kinderbetreuungsgesetznovelle 2009 sieht im dort normierten Umfang den beitragsfreien Besuch von Kindergärten und Krabbelstuben für Kinder bis zum Schuleintritt vor. Um auch Eltern, die in Gemeinden wohnen, welche ein nicht ausreichendes Angebot an institutionellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen oder stellen können, aber dennoch durch berufliche oder sonstige Gründe auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind, entsprechende Betreuungsmöglichkeiten bieten zu können, soll in diesen Fällen durch eine Förderung in Höhe des durchschnittlichen Elternbeitrages für Tageselternbetreuung die finanzielle Belastung für diese Betreuungsform abgedeckt werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist die Mitberücksichtigung der Betreuungsform Tageseltern als Ergänzungsmaßnahme zur Einführung des elternbeitragsfreien Kindergartens notwendig.

Linz, am 31. März 2009

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Hirz, Trübswasser, Schwarz, Eisenriegler

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Schürer, Baier